

Niederschrift

über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von nicht dem Rat der Gemeinde Schladen-Werla angehörenden hinzugewählten Mitglieder

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden die nachstehend hinzugewählten Mitglieder des Ausschusses für Feuerwehr, Bau und Umwelt auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text der §§ 40 bis 43 und § 54 Abs. 3 und 4 NKomVG wurden den Mitgliedern ausgehändigt.

Die Pflichtenbelehrung wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Bartels, Peter Stellv. Gemeindebrandmeister	
--	--

Gemäß § 43 NKomVG wurden die vorstehend Genannten nach erfolgter Pflichtenbelehrung mit dem Hinweis, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, von mir verpflichtet.

Schladen, den 08.06.2022

Nils Beckmann
Ausschussvorsitzender